

Redaktions-Anzeige:
Bei dem gestern Abend hinter dem Garnisonlazareth stattgefundenen Brande sind 200 Quadratmeter 5-7-jähriger Kleberbestand vernichtet worden. Das Bösen erfolgte durch das Militär. Die Feuerwehre war nicht in Thätigkeit gekommen.
Paris, 14. Mai. (Schluss) ...

Dresdner Nachrichten

Tagblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

Ober-Hemden
Adolf Helm
32 Webergasse 32.

Gardinen
weiss und creme, das Fenster v. 3-100 M. empfiehlt in enormer Auswahl (im Einzelnen zu Fabrikpreisen) das **Gardinen-Special-Hauptgeschäft Dresden** **Baifenhaustr. 25 (im Hause des Victoria-Salon).**

N. SALM, GRAVIR- & PRÄGE ANSTALT
Special-Fabrik geprüf. & gummir. Siegel-Packet-Verschlüsse & Schutzmarken
PLAUEN / DR. KAITZERSTRASSE 17
Geschäfts-Local Dresden, Marienstrasse Nr. 8.
Zur gefälligen Beachtung grosse Auswahl von **Signir-Schablonen** in Zink, Messing und Kupfer, sowie alle Gattungen **Hand-Farbsteapel u. Stempel-Apparate**, hält sich zur Ausführung v. Gravir-Arbeiten jeder Art bestens empfohlen.

Stets das Neueste in
Hüten u. Schirmen
5 Neumarkt 5 und
20 Schloss-Strasse 20
Jacques Lippmann.

Tapissier-Manufactur von C. HESSE, Kgl. Hofief., Altmarkt.
Grösstes Lager aller Materialien für Handarbeiten. **Seidenes Chenilleband** für Tücher in allen modernen Farben.
Nr. 136. 29. Jahrgang. Auflage: 40,000 Expl. **Dresden, 1884. Donnerstag, 15. Mai.**

Politisches.

Die „Internationale Afrikanische Gesellschaft“ oder, wie sie sich neuerdings nennt, die „Internationale Gesellschaft des Congo“ ist gegenwärtig der Gegenstand vieler Erörterungen in der Presse. Wer ist diese Gesellschaft und was will sie? Diese Frage wird lebhaft discutirt, ohne dass es gelungen wäre, das Dunkel, das über der Sache liegt, zu lichten. Die Widerwärtigkeiten, welche in den diplomatischen Aktionen der Gesellschaft zu Tage treten, lassen die Sache derleißen sogar in recht bedenklichem Lichte erscheinen. Zunächst einige Worte über die Art und Weise des Vorgehens der „Internationalen Gesellschaft des Congo“ in dem von ihr für ihre Aktionen erlorenen Gebiete! Begründet wurde dieselbe durch Stanley im Auftrag des Königs von Belgien, welcher, wie die Freunde der Gesellschaft behaupten, als Philanthrop und Entschlossener enorme Summen aus seinem Privatvermögen hingab und noch hingibt, um den schwarzen Kontinent dem Handel und der Civilisation zu eröffnen. Das ganze Unternehmen wird in der That lediglich auf Kosten des Königs von Belgien betrieben, doch nicht in dessen Eigenschaft als Monarch, sondern als Privatmann, und so kann man sagen, die „Internationale Gesellschaft des Congo“ ist einfach der König von Belgien selbst. Sie ist weder eine wissenschaftliche, noch auch im eigentlichen Sinne eine Handelsgesellschaft; nach dem von ihr in der letzten Zeit mit den Vereinigten Staaten und Frankreich eingeleiteten Verhandlungen will es dasjenige scheinen, als wenn sie das entschiedene Bestreben habe, einen politischen Charakter anzunehmen. Hieron später! Wenn die Gesellschaft lediglich den Zweck verfolgte, die Civilisation in das Gebiet des Congo zu tragen, wenn ihre Bestrebungen wenigstens zum Theil mit denen der Geographischen Gesellschaft in Brüssel identisch wären, so wäre das Unternehmen im Interesse der Wissenschaft wie der Humanität nur mit Freuden zu begrüßen, jedoch die bisher streng gehaltene Art und Weise ihres Vorgehens, über welche jetzt genaue Berichte von Augenzeugen vorliegen, sind ganz geeignet, sehr humanitären Bestrebungen in Frage zu stellen. Nach diesen Berichten sind die von der Gesellschaft mit den „Königen“ des Congoabietes abgeschlossenen Verträge in französischer Sprache verfasst und haben förmlich den gleichen Wortlaut. Der König erklärt in dem Vertrage, er erwerbe es für wünschenswert, dass die Gesellschaft in seinem Gebiete Etablissements errichte, welche zur Entwicklung des Handels dienen und dem Lande die daraus erwachenden Vortheile sichern. Zu diesem Zwecke tritt er an die Gesellschaft kein Territorium, von dem eine Karte dem Vertrage beigefügt ist, ohne jeden Rückhalt ab. Weiter werden der Gesellschaft alle Souveränitätsrechte übertragen, wofür sich diese verpflichtet, den Eingeborenen das Land, welches ihr für ihren eigenen Bedarf kultivirt haben, als Eigentum zu überlassen und sie gegen Angriffe zu schützen. Dafür wird wiederum der Gesellschaft das Recht zugesprochen, Straßen und Eisenbahnen anzulegen, Abgaben auf den Straßen zu erheben, mit den Eingeborenen Handel zu betreiben, nicht behaute Wälder zu kultiviren und die Wälder und Mineralquellen nach Belieben auszubauen. Sämtlich verpflichtet sich der König, keine Streitkräfte mehr mit denen der Gesellschaft zu verbinden. Als Requirat für dies Alles werden Handelszettel, Seiden-, Sammet- und Baumwollstoffe dem König ausbezahlt. Für den Handel unterrichtet dieser König die Verkaufer, ohne auch nur von dem Inhalte derselben eine Abnung zu haben. Man erzählt ihm, er brauche nur diese Abnung unter die Urkunde zu setzen, um später von allen Fremden, die sein Gebiet passieren, Steuern zu erhalten. Das nennt die „Internationale Gesellschaft des Congo“ rechtliche Verbindlichkeit. In recht bedenklichem Lichte erscheinen ferner die humanitären Bestrebungen der Gesellschaft durch die Verhandlungen der portugiesischen Regierung, dass die Gesellschaft einen Handel mit schwarzen Arbeitern treibe, der auf Sklaverei hinauslaufe, während diese offiziell erklärt hat, alles thun zu wollen, um den Sklavenhandel zu verhindern. Aus den offiziellen Verhandlungen, welche die Gesellschaft in der letzten Zeit mit der Regierung der Vereinigten Staaten und die Frankreich abgeschlossen hat, ergeben sich ebenfalls eine Menge Widersprüche, welche es erklärlich erscheinen lassen, dass man von verschiedenen Seiten Ausführungen über die weiteren Zwecke der Gesellschaft verlangt.

geht; noch größer aber steht Mr. Ferry dadurch da, dass jetzt das Schicksal Caytens ganz von der Stellungnahme Frankreichs zur Conferenzfrage abhängt. Dies ist nun weniger sein Verdienst, denn nachdem England namentlich erklärt, dass es seine früher gezeigte Zuverlässigkeit, selbstständig im Milde geordnete Zustände herbeizuführen, nicht erfüllen konnte, liegt es in der Natur der Sache, dass Frankreich das erste Wort in der Lösung der europäischen Frage zu sprechen verdient ist. Frankreich ist diejenige Macht, welche die vordringendsten und wichtigsten Interessen in Cayten zu vertreten hat. Interessant, welche zu wahren, ist einem Jahrbuch der nationalen Ausgabe geworden war. Nachdem die öffentliche Meinung Europas entschieden Stellung gegen die inhumanen und egoistischen Antriebe Frankreichs genommen hat, ist die politische Lage Frankreichs eine äußerst günstige. Das europäische Schicksal hat ihm so zu sagen das erste Wort in der Angelegenheit der englischen Kolonien in Cayten eingeräumt und dieses erste Wort legt ihm wieder die Natur der Sache in den Mund. Es ist unmöglich, über Abtheilung finanzieller Vermögensgegenstände zu verhandeln, ohne die Ursachen, welche dieselben herbeigeführt haben, in die Discussion zu ziehen. Von Herrn's diplomatischer Geschicklichkeit wird es abhängen, unter Beibehaltung dieses Gesichtspunktes die Kontoren zur Billigkeit zu bringen.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr.“ vom 14. Mai.

Leipzig. In der gestrigen Sitzung des Reichsgerichts-Prozess Dr. v. Krause und Genossen wurde vom Vorsitzenden des Ersten der Antrag auf eine anderweitige Benennung des Kriminal-Kommissars Paul (Dresden) gestellt, um auf Grund des Schreibens des Reichsanwalts Harten von Bismarck Ausschuss über die Thätigkeit Krause's im Allgemeinen zu geben. Die Verhandlung ergab weiter, dass Herrich die Mobilisations-Anweisung, sowie das Verbot, Aushebungs-Regiment an Wider umzuziehen und dieser die Schriftstücke der russischen Regierung zugesellt hat.
Berlin. Das Abgeordnetenhaus genehmigte den durch die neuesten Eisenbahnverordnungen notwendig gewordenen Nachtragsetzungen und den Gesetzentwurf, betr. die Stempelsteuer für Kauf- und Lieferungsverträge. Letzterer Entwurf bespricht, den Ausfällen an Stempelsteuer zu begegnen, die durch ein Reichsgerichtsurtheil dem preussischen Staatsschatz entfallen. Eine lange Debatte rief eine Petition des Volkswirtschafts-Bereichs für Rheinland und Westfalen der Sonntagserhebung hervor. Die Kommission beantragte, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überreichen. Die Vertreter der Ministerien des Innern und der öffentlichen Arbeiten erklärten sich gegen diesen Antrag. Die vorhandenen Bestimmungen zeigten, dass die Beibehaltung des Sonntags sicherzustellen. Der Personenverkehr auf den Eisenbahnen sonntags nicht eingeschränkt werden; das Publikum wolle hinaus aus den düsternen Städten. Hrn. Stroffer, Dr. Wagner (cons.), Bachem und v. Hermann (Centr.) sprechen für, Hrn. Graf (nat.lib.) und v. Tiedemann-Bomst (freiconservativ) gegen die Petition, die schließlich der Regierung zur Berücksichtigung überwiegen wurde.
Berlin. Die Reise des Kaisers nach Wiesbaden ist definitiv aufgegeben. Es sind bereits diejenigen Verionen, welche vorausgesetzt waren, sowie die kaiserliche Compagnie, welche er von dort zurückbeordern werden. — Die feierliche Grundsteinlegung zu dem neuen Reichstagsgebäude wird gegen Ende dieses Monats stattfinden und sind die notwendigen Vorbereitungen bereits im Gange. Nachmittags konstituirte der Kaiser wieder mit dem Reichskanzler. Der Kaiser hat, wie der Reichsanwalt mittheilt, in einem Erlasse an das preussische Ministerium, keine Willensänderung dahin kundgegeben, dass die Beihilfe des Abgeordnetenhaus, die Regierung aufzugeben, die Beamten, welche sich bei hohem Uebermaß ihrer Amtspflichten zu Schulden kommen lassen vor Verantwortung zu geben, in das Recht der vollziehenden Gewalt einzutreten, welche die Verfassung dem König vorbehält. — Die Abendblätter bezeichnen den gestrigen Sieg Gladstones im Unterhaus mit jener Enthusiasmus als Purbus-Sieg. — Die politische Censur in Wiga streich in dortigen deutschen Blättern aus der letzten Rede Bismarck's im Reichstage den Rufus, dass höhere Beamte bei der Jureprudence der Wera Sanktionell Beihilf leisten.
Berlin. Der Reichstag beschloss den Antrag auf Aufhebung derjenigen Paragraphen der neuen Gewerbeverordnungen, welche die Handlungsbücher unter die Haupt-Paragraphe stellen und den Kolportage-Buchhandel beschränken. Der Antragsteller Baumhach verweist auf eine in Sachen vorgenommene Verbringung des Gewerbebüchchens an Handlungsbücher, wegen abrückender und aufsteigender Preisen, sowie auch Streichung nützlicher Bücher aus dem Verzeichniss für Schulen, für welche die Kolportage gestattet ist, wobei er sich auf den betreffenden Vorgang der Umhauptmannschaft Wina bezog. Afermann führte aus, kaum 8 Wochen seien die Bestimmungen alt gewesen, als der Antrag auf deren Aufhebung gestellt wurde. Ist das Vaterland in Gefahr? Sind Existenzen bedroht? Die Rechte hat ihren Antrag wegen Gefährdung der Gesundheit auf Grund massenhafter Beschwerden eingeklagt. Einzelne Nachträge betreffen nichts, die kommen bei jedem Geleeh vor, so lange einzelne Punkte nicht mit der Materie genau verknüpft sind. In den angeführten fächlichen Fällen wurde sofort Verstand geschafft. Das konservative Landwirthschaftsamt gegen den Handel bezugsrecht werde in leere Redensarten. Der Handel wird mit gleicher Liebe behandelt wie die Landwirthschaft. Das war dem Handel von verstandbaren Elementen reinigen wollen, ist doch kein Wort. Der Handelsstand wird uns schließlich dafür Dank wissen. Ueblicher Verfall Rechts und im Centrum. (Im gleichen Sinne sprachen der Bundeskommissar Voelcker, Schallack, von Kleist-Negow, während Goldschmidt, Wilm, Mundeel und Kayser den Antrag Baumhach unterstützen. Letzterer bemerkte, der Leipziger Polizeidirektor, von welchem die gräflichen Verfügungen ausgegangen, sei keine untergeordnete Polizeibehörde. Der Antrag Baumhach wurde mit 142 gegen 123 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Afermann kam wegen vorgerückter Stunde nicht zur Verhandlung. In der Abendsitzung-Kommission erklärte der Regierungs-Vertreter, die verbundenen Regierungsbekunden auf Erledigung der Vorlage noch in dieser Session die Freigebung bezuehen die Vorlage zu hinterziehen. — Die Wälder des Großherzogs von Hessen sind noch im Laufe dieser Woche erwarteter. Für gewis gilt, dass die Verhandlungen wegen Rückgängigmachung der Gefährdung des Großherzogs im Gange sind. Der Rücktritt des Staatsministers von Starke, dem die Schuld an dem Volkswirtschafts gegeben wird, ist nahe bevorstehend.
Rail. Bei dem Unfall in dem Kohlenbergwerke bei Gelta (Anerkerhen) sind nicht mehrere Bergleute getödtet worden, sondern der Grubenfeiger hat allein den Tod gefunden. Der Unfall selbst wurde nicht durch fallende Wetter, sondern durch Stimmwetter (Robbenzuga) verursacht.
Wien. Der Präsident des Unterhauses eröffnete die Sitzung gegen Mittag, in Abwesenheit der Linken, mit einer Ansprache, in welcher er betont, es werde kein Bestreben sein mit dem ganzen

Staat im besten Einvernehmen zu stehen, und erkennt dankbar an, dass Staat seine Lenkungsrichtung auf unabsichtlichen Irrthum zurückzuführen, indem er die Unthunlichkeit der zweiten Abstimmung darlegt und glaubt, dass er im Rechte war; er behauptet, dass ein so großer, geachteter Theil des Hauses nicht und wird daher künftig bei jeder Abstimmung (der namentlichen ausgenommen) fragen, ob Jemand zur Abstimmung das Wort verlangt, er bittet dies zu protokollieren und das vorgeschlagene Vorgehen als Beisatz des Hauses zu bezeichnen. (Beifall.) Das Haus schreitet sodann zur Tagesordnung, die Linke ist abwesend.

Lemberg. In Bursacz wurde im letzten Theil des Monats ein schrecklicher Raubmord verübt. Von einer ganzen Familie wurde bloß ein jähriger Knabe gerettet.

Kairo. Aus Suakin wird gemeldet, Osman Digma habe mehrere befreundete Stämme angegriffen, die sich auf dem Wege nach dem bei Tansaieb stehenden Hache befanden, die Stämme hätten nach dem Verluste mehrerer Mannschaften die Flucht ergriffen und ihr Vieh in Osman Digma's Händen gelassen.

Jama. 14. Mai. (Schluss) ...

London. 14. Mai. (Schluss) ...

Volles und Sächsisches.

Bei der Abreise Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Friedrich August am Montag war auf dem Leipziger Bahnhof das genannte Offizierskorps des Leibregiments der Gendarmen zur Verabschiedung erschienen, ebenso der ehemalige Lehrer des Prinzen, Hofrath Dr. Jacob. Als sich der Zug in Bewegung setzte, erhielt ein donnerndes Hoch auf den Prinzen, der freundlich aus dem Koupee heraussah.
Der seit 30 Jahren ununterbrochen auf dem Rittergute Lungwitz beschäftigte Waldarbeiter C. Grumbel erhielt vom Kgl. Ministerium die große silberne Medaille „für Treue in der Arbeit“. Derselbe ehrenvolle Auszeichnung für gleich lange Arbeitszeit erhielt auch der Spinner Friedrich Jenysch in der Fabrik der Tuchmacherei in Hohenstein.
Unter großer und glänzender Theilnahme der Kriftokratie wurde gestern der Königl. Kügeladjutant Major v. Kallortie mit der Gräfin C. v. E. verheiratet. Zwei Tage vorher war ein höchst animirter Holzerabend abgehalten worden. Am seinem Adjutanten die sollen Fittnerwachen zu gewöhnen, hat Sr. Maj. der König diesmal zu seinem militärischen Begleiter bei der Unterabteilung den Adjutanten Major v. Schimpff befohlen. Aus einem ähnlichen Grunde begleitet der König für die Civilangestellten Geh. Rath von Heydorst und nicht, wie sonst Geh. Legationsrath von Fricen, der seit Kurzem der glückliche Bräutigam einer Komtesse Hebenthal, Tochter der Frau General von Müllig und deren erster Ehe ist.
Nach neuestem Rathschlus soll fernerhin bei der hiesigen Sparkasse die Verzinsung der Einlagen, inwieweit sie sich in voller Mark berechnen lassen, schon von einer Mark an mit 3% vom Hundert pro Jahr erfolgen, während dies zur Zeit nur bei Einlagen von 3 Mark an geschieht. Ferner ist Bestimmung dahin getroffen worden, dass die Verzinsung für alle Einlagen mit dem ersten Tage des Kalendermonats, welcher auf den Tag der Einzahlung folgt, beginnen soll, während jetzt für Einlagen, welche vor Ablauf von vollen 30 Tagen, die Tage der Ein- und Rückzahlung nicht mit inbegriffen, von der Sparkasse zurückgefordert werden, 1% Zinsen zu gewöhnen sind.
Gestern Nachmittag besuchte Graf Moltke, welcher sich beinahe seit Dienstag in Wiesbaden aufhält, in Begleitung des Grafen Arnim das Etablissement „Salomon“, wo er längere Zeit verweilt. Er äußerte, dass ihm die entscheidende Ansicht, die man von jenem reisenden Aufenthaltsort genosse, außerordentlich gefällig habe.
Für alle diejenigen, denen über das Weien des obersten deutschen Gerichtshofes in Leipzig, insbesondere über die Fälle, bei denen, wie im gegenwärtigen Prozess gegen Joseph v. Krause, die den vrech. Hauptmann resp. Telegraphenoffizier a. D. Herrich, das Reichsgericht erst- und letztinstanzlich entschieden, die genaue Kenntniss mangelt, sei in Kürze Nachstehendes erwähnt. Das aus Civil- und Straftaten gebildete Reichsgericht verhandelt und entscheidet in der jeweiligen Beziehung von sieben Richtern resp. Rälhen, die, ebenso wie der Präsident und die Senatspräsidenten, der Ober-Reichsanwalt und die Reichsanwälte auf Beschluss des Bundesraths vom Kaiser ernannt werden, zunächst über vorinstanzliche Urtheile der in den einzelnen Bundesstaaten errichteten Oberlandesgerichte in Civilsachen und über Revisionen gegen Urtheile der Staatsammern und Saengerichte. Zugleich entscheidet der oberste deutsche Gerichtshof erst- und letztinstanzlich über die gegen Kaiser und Reich gerichteten Beschwerden des Landes- und Hausvertrages und ist hierbei nicht der vorinstanzliche zweite und dritte Senat, zusammen 14 Richter, betheiligt; während die Funktionen des Staatsanwaltes durch den Ober-Reichsanwalt und einen oder mehrere Reichsanwälte ausgeübt werden. Vom Sitz des Reichsgerichtes ist laut Reichsgesetz vom 11. April 1879 Leipzig bestimmt und finden in der Regel die Sitzungen in dem zur Universität gehörigen Amtshaus statt, während große Hauptverhandlungen in Rücksicht auf die heikelnsten Räumlichkeiten in dem jetzigen Gebäude schon wiederholt in den Sälen des Kgl. Landgerichts zu Leipzig abgehalten worden sind. Erst mit der Vollendung des projektierten Reichsgerichtspalastes kann dieses Provisorium befristet werden. Während der vor längerer Zeit gegen eine Reihe Angeklagter vor dem Reichsgericht stattgefundene Prozess wegen Hochverrats in dem ebeno genutzigen, mit Tribune und Galerien versehen, als architektonisch reich ausgestatteten Schwurgerichtssaal verhandelt wurde, muss die Verhandlung in dem Prozess von Krause und Gen. in dem allerdings auch unangenehm, immerhin aber keineswegs ausreichend genügenden und direkt unter dem Schwurgerichtssaal gelegenen Verhandlungssaal für Civilsachen des Leipziger Landgerichts abgehalten werden. In unvorstellbarer Weise ist, dies sei anemend bemerkt, trotz der Beidränktheit des Raumes für die Platzierung von 25 Vertretern der deutschen und ausländischen Presse, für welche zum Theil unangenehm der Telegraphenpost und Cigaretten mit Correpondenzen nach den verschiedenen Bahnhöfen Weie-Albens nicht unterwegs sind, Sorge getragen worden. Unmittelbar hinter den Journalisten sind die Sachverständigen — und dicht vor denselben die beiden Angeklagten mit ihren Verteidigern platziert, während links die Staatsanwaltschaft und in weitem Umkreis die Richter — sämtlich hervorragende Juristen aus dem ganzen deutschen Reich, in ihren farinnoisrothen Talaren, dicht neben einander sitzend, gruppiert sind. Befanlich ist der Zutritt zum Gerichtssaal nur gegen Karten, die schon mehrere Tage vor Beginn der Haupt-